

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

EINLADUNG

Die 18. Sitzung des Gemeinderates Gornau findet am

Montag, dem 10.11.2025,

19:30 Uhr,

im Ratssaal Gornau, Rathausplatz 5, 09405 Gornau

statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Bürgermeister,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung,
Feststellung der Beschlussfähigkeit,
Tagesordnung,
Festlegung von zwei Gemeinderäten zur Unterzeichnung der Niederschrift,
2. Informationen und Anfragen
3. Informationen zum aktuellen Stand Breitbandausbau
4. Einwohnerfragestunde
5. Annahme einer Geldspende – Beschlussfassung
6. Annahme einer Sachspende – Beschlussfassung
7. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gornau (Elternbeitragssatzung) – Beschlussfassung
8. Bauangelegenheiten

II. Nichtöffentlicher Teil

N. Wollnitzke
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 23.10.2025

Tagesordnungspunkt

5

Annahme einer Geldspende
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

10.11.2025

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: ☒ Bürgermeister Gornau
☐ Hauptamt
☒ Kämmerei
☐ Bauamt

Beteiligte Ämter: ☒ Hauptamt
☐ Kämmerei
☐ Bauamt

Haushalt:

Ergebnishaushalt

Haushaltsjahr:

2025

Buchungsstelle(n):

	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
Einnahme	28.10.01.001	314700		

Betrag:

50,00 €

Finanzierung:

entfällt, da Einnahme

Gesetzliche Grundlage: § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 50,00 €.

Zuwender: Cafe Carola, Thomas Winkler

Betrag: 50,00 €

Datum: 27.08.2025

Zweck: Förderung von Kunst und Kultur (Kirmes Gornau)



Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Gemäß o.g. Rechtsgrundlage ist ein Ratsbeschluss für die Annahme von Spenden notwendig.



Weigelt
Stellvertretung Kämmerei

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 28.10.2025

Tagesordnungspunkt

6

Annahme einer Sachspende
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

10.11.2025

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: ☒ Bürgermeister Gornau
☐ Hauptamt
☒ Kämmerei
☐ Bauamt

Beteiligte Ämter: ☒ Hauptamt
☐ Kämmerei
☐ Bauamt

Haushalt:

Ergebnishaushalt

Haushaltsjahr:

2025

Buchungsstelle(n):

	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
Einnahme				

Betrag:

247,35 €

Finanzierung:

entfällt, da Einnahme

Gesetzliche Grundlage: § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Annahme einer Sachspende in Höhe von 247,35 €.

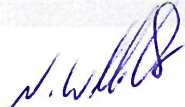
Zuwender: Kaufland Zschopau

Betrag: 247,35 €

Datum: 24.10.2025

Sachspende: 10 St. Annaberger Weihnachtsstollen, 5 St. WH-Männer 10er massiv 125g

Zweck: Förderung von Kunst und Kultur (Seniorenweihnachtsfeier)



Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Gemäß o.g. Rechtsgrundlage ist ein Ratsbeschluss für die Annahme von Spenden notwendig.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Wag' or similar, written over a light grey rectangular background.

Weigelt
Stellvertretung Kämmerei

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 30.10.2025

Tagesordnungspunkt

7

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gornau (Elternbeitragssatzung)

- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

10.11.2025

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Gemeinderat Gornau

Datum

20.10.2025

Einreicher: ☒ Bürgermeister Gornau
☒ Hauptamt
☒ Kämmerei
☐ Bauamt

Beteiligte Ämter: ☐ Hauptamt
☒ Kämmerei
☐ Bauamt

Haushalt: Ergebnishaushalt

Haushaltsjahr: 2026

Buchungsstelle(n):	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
Einnahme				

Betrag:

Finanzierung: entfällt, da Einnahme

Gesetzliche Grundlage: § 4 SächsGemo, §§14 und 15 des SächsKitaG, §§1 und 2 SächsKAG

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gornau (Elternbeitragssatzung)


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Das SächsKitaG gibt für die Elternbeiträge im Bereich der Krippe eine Spanne von 15% bis 23%, beim Kiga 15% bis 30% und im Hort höchstens 30% der für einen Platz anfallenden Personal- und Sachkosten vor.

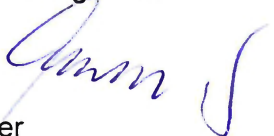
Im Ergebnis der letzten Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2024 ist die Anpassung der Elternbeiträge im Krippenbereich erforderlich. Die Anpassung soll eng am gesetzliche Minimum (15%) erfolgen. Für einen vollen Betreuungsplatz würden dann statt bisher monatlich 220,00 EUR ab 2026 245,00 EUR (entspricht 15,15%, Rechnungsergebnis 242,52 EUR auf die nächsten vollen 5 EUR aufgerundet) erhoben.

Eine weitere Anpassung sollen mit Satzungsbeschluss die Mehrbetreuungsstunden und Gastkinderbeiträge erfahren.

Die Beiträge im Bereich Kiga und Hort liegen im gesetzlichen Rahmen und sollen nicht angepasst werden.

Die ordnungsgemäße Beteiligung der Elternräte erfolgte am 30.09.2025 mit Vertretern aller 3 Einrichtungen der Gemeinde Gornau.

Der Satzungsentwurf wurde im Gemeinderat am 20.10.2025 positiv vorberaten.



Mehner
Hauptamtsleiter